



Hausordnung von DOGEWO21

DOGEWO21
Hier bleib ich!

WWW.DOGEWO21.DE

„Auf gute Nachbarschaft!“, diesen freundlichen Gruß möchten wir unserer Hausordnung gerne vorausschicken. Denn das wünschen wir uns für unsere Mieter. Und falls es doch einmal Unstimmigkeiten oder Zweifel geben sollte, hilft Ihnen vielleicht die Hausordnung weiter – sie ist fester Bestandteil unserer Verträge und daher für alle Mieter bindend.

1 Nachbarschaftliches Miteinander

- 1.1 Feste Ruhezeiten.** Das Zuhause ist ein willkommener Rückzugsort. Aus diesem Grund gibt es in den Häusern von DOGEWO21 feste Ruhezeiten – von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 und 7:00 Uhr. Nehmen Sie und Ihre Familie bitte in diesen Stunden besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn - im Haus wie auch in den Außenanlagen!
- 1.2 Musikinstrumente.** Spielen Sie selbst ein Instrument? Dann üben Sie bitte außerhalb der Ruhezeiten. Denken Sie dabei daran: Eine Musikstunde ist eine Stunde Musik – musizieren Sie länger, könnten sich Ihre Nachbarn in ihrer Ruhe gestört fühlen.
- 1.3 Zimmerlautstärke.** Wenn Sie Radio und Musik hören oder fernsehen, achten Sie darauf, dass die Zimmerlautstärke nicht überschritten wird.
- 1.4 Kinder** sind voller Leben – und dabei kann es durchaus stürmisch zugehen. Sorgen Sie daher bitte dafür, dass sie nicht in den Fluren und Treppenhäusern spielen. Aus Sicherheitsgründen ist hier Skateboard fahren oder Inlineskaten nicht erlaubt.
- 1.5 Feiern.** Für Feiern gibt es die verschiedensten Anlässe. Bitte vermeiden Sie unzumutbare Störungen; bitten Sie Ihre Nachbarn vorab um Verständnis – per Aushang oder am besten mit einem persönlichen Wort.

2 Rücksicht nehmen – auch draußen

- 2.1 Außenanlagen.** Rund ums Haus können Kinder auf unseren Spielplätzen, auf den Freiflächen, auf Wiesen und Gehwegen toben; die Freunde Ihrer Kinder sind selbstverständlich herzlich willkommen.
- 2.2 Fußball, Handball, Faustball ...** Ball spielen ist ausschließlich mit Weichbällen erlaubt. Erinnern Sie auch Ihre Kinder und deren Freunde daran.
- 2.3 Haftung.** Wir sorgen dafür, dass die Spielgeräte in den Außenanlagen funktionsfähig sind und den Sicherheitsvorgaben entsprechen. Dennoch können sich Kinder beim Spielen an und auf den Geräten verletzen. Beachten Sie daher: Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr –sorgen Sie bitte für die Sicherheit Ihrer Kinder.
- 2.4 Kinderzelte und Planschbecken** bieten Abwechslung und dürfen deshalb in den Außenanlagen genutzt werden. Denken Sie dabei bitte daran, dass ein Planschbecken nur mit Wasser aus der eigenen Wohnung befüllt werden darf. Versetzen Sie Becken und Zelte von Zeit zu Zeit – so vermeiden Sie Schäden am Rasen. Wichtig: Ein Planschbecken darf keine Gefahrenquelle sein und gärtnerische Pflegearbeiten dürfen nicht behindert werden.

- 2.5 Pflanzen und Umwelt** sollen geschont werden: Achten Sie daher darauf, dass Rasen und Bepflanzungen nicht niedergetrampelt werden; sammeln Sie Kinderspielzeug sowie alle Freizeitgeräte nach dem Gebrauch wieder ein. Erwachsene und Kinder sorgen gemeinsam für saubere Außenanlagen.

3 Zu Ihrer Sicherheit

- 3.1 Brandschutz.** Die Feuerwehr muss Löscharbeiten ungehindert durchführen können. Möbel, Schirmständer, Schuhe und Pflanzkübel gehören daher nicht ins Treppenhaus, in die Kellergänge, auf den Trockenboden oder in andere Gemeinschaftsräume sowie in den Bereich der Hausanschlüsse. Halten Sie die Flucht- und Rettungswege frei!

Ganz wichtig – wir haben Ihre Wohnung mit Rauchwarnmeldern ausgestattet, denn Rauchwarnmelder können Leben retten. Stellen Sie mit Hilfe der Ihnen ausgehändigten Mieterinformation sicher, dass diese ordnungsgemäß funktionieren. Liegt Ihnen die Information nicht mehr vor, erhalten Sie selbstverständlich eine neue.

Beachten Sie: Richten Sie einen Raum, der nicht mit einem Rauchwarnmelder versehen ist, als Schlaf- oder Kinderzimmer ein, wird hier die Installation oder Verlegung eines Rauchwarnmelders notwendig. In diesem Fall unterrichten Sie bitte DOGEWO21, die die notwendigen Arbeiten kostenfrei veranlasst.

- 3.2 Brandgefahr.** Bitte lagern Sie in der Wohnung, auf dem Balkon, im Keller oder auf dem Dachboden keine feuergefährlichen und leicht entzündbaren Stoffe.
- 3.3 Grillen mit Holzkohle** ist auf den Balkonen nicht erlaubt. Gerne können Sie stattdessen einen Elektrogrill verwenden. Achten Sie darauf, dass Ihre Nachbarn nicht durch die Rauch- und Geruchsentwicklung gestört werden.
- 3.4 Rauchen.** Verzichten Sie im Treppenhaus, Kellergängen und übrigen Gemeinschaftsflächen in jedem Fall darauf.
- 3.5 Gas- und Wasserleitungen.** Melden Sie undichte Stellen oder andere Mängel dem zuständigen Versorgungsunternehmen; informieren Sie bitte auch uns. Wichtig: Strömt Gas aus, schließen Sie sofort den Hauptsperhahn und öffnen Sie die Fenster.
- 3.6 Türen ins Freie.** Unberechtigte Personen sollen sich nicht im Haus aufhalten können. Deshalb sollten Außentüren stets geschlossen sein.
- 3.7 Blumenkästen** bringen Sie bitte so am Balkon an, dass niemand gefährdet wird.

3.8 Übergabe der Obhutspflicht. Wenn Sie verreist oder mehrere Tage nicht zu Hause sind, beauftragen Sie bitte eine Person Ihres Vertrauens, in Ihrer Wohnung nach dem Rechten zu sehen. Geben Sie für den Notfall unsere Kontaktdaten weiter!

3.9 Wasser muss fließen! Nur so können Sie zur Sicherung der Trinkwasserqualität beitragen. Deshalb sollten mindestens einmal wöchentlich alle Wasserhähne aufgedreht werden – auch wenn Sie im Urlaub sind!

4 Personenaufzüge

4.1 Für den Betrieb der Aufzüge gelten feste Regeln. Bitte halten Sie sich an die „Benutzungs- und Sicherheitshinweise“.

4.2 Sperrige und schwere Gegenstände transportieren Sie bitte in Absprache mit uns.

5 Richtiges Heizen und Lüften

5.1 Wichtige Hinweise finden Sie im Merkblatt „Richtig Heizen und Lüften“. Die Broschüre ist Ihnen mit dem Mietvertrag ausgehändigt worden und bei Bedarf jederzeit über uns erhältlich.

5.2 Gemeinschaftsräume. Lassen Sie während der Heizperiode Keller-, Boden- und Treppenhausfenster geschlossen. Öffnen Sie diese bitte lediglich zum „Stoßlüften“. Auch Trocken- und Waschräume sollten Sie regelmäßig durchlüften.

5.3 Sanitär- und Heizungsanlagen dürfen im Winter nicht einfrieren. Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen als Mieter.

5.4 Unwetter bergen Gefahren: Schließen Sie bei Sturm, starkem Regen oder heftigem Schneefall alle Fenster, Balkon- und Außentüren.

5.5 Empfehlung zum Klimaschutz: Gehen Sie bewusst mit Energie um, und nutzen Sie die Hausbeleuchtung nur, wenn dies notwendig ist. Vermeiden Sie bitte auch, in der kalten Jahreszeit über längere Zeit zu heizen und gleichzeitig die Fenster gekippt zu lassen.

6 Ein sauberes Haus

6.1 Sauberkeit geht alle an. Als Mieter achten Sie gemeinsam darauf, dass Haus und Grundstück sauber bleiben.

6.2 Haushaltsmüll, Sondermüll, Sperrgut. Trennen Sie bitte Ihren Müll und nutzen Sie die jeweils vorgesehenen Hausmülltonnen sowie -Container. Sind diese abschließbar, achten Sie darauf, dass diese auch verschlossen sind. Und: Werfen Sie keine Abfälle in Toiletten, Spülen und Waschbecken. Sondermüll und Sperrgut entsorgen Sie nach den Abfuhrbestimmungen der Stadt Dortmund – Informationen erhalten Sie dort.

6.3 Das Treppenhaus soll so sauber wie möglich bleiben. Nasses Laub, Flaschenscherben, die geplatzte Mülltüte – schmutzig wird's auf vielerlei Weise. Entfernen Sie bitte den von Ihnen verursachten Schmutz umgehend.

6.4 Reinigung der Gemeinschaftsflächen. Waschküche, Trockenräume, Treppenhäuser und Dachböden – sofern diese nicht durch ein Unternehmen gepflegt werden – reinigen die Hausbewohner regelmäßig, auf jeden Fall aber mindestens wöchentlich in Eigenregie. Klappt dies nicht, erstellen wir einen verbindlichen Reinigungsplan. Ist sich die Hausgemeinschaft einig, kann ein Unternehmen gegen Kostenerstattung mit der Hausreinigung beauftragt werden.

6.5 Bleibt Müll liegen, entstehen Kosten. Versäumen es die Hausbewohner, den von ihnen verursachten Müll oder Schmutz zu beseitigen, müssen wir einen Reinigungsdienst beauftragen. Die Kosten für diesen Einsatz trägt der Verursacher.

6.6 Balkone und Fenster. Zu Ihrer Sicherheit und weil es kein schöner Anblick ist: Hängen Sie bitte keine Textilien, Teppiche, Schuhe oder andere Gegenstände über die Balkonbrüstung oder aus dem Fenster. Auch Sperrmüll gehört nicht auf den Balkon. Wenn Sie dort Wäsche trocknen lassen, hängen Sie diese nur im inneren, hinteren Bereich auf. Nutzen Sie bitte vorrangig die Waschküchen und Trockenräume.

6.7 Räum- und Streupflicht. In der kalten Jahreszeit haben die Bewohner des Erdgeschosses im Wechsel Winterdienst. Dazu gehört, den Schnee wegzuräumen wie auch bei Eis und Glätte zu streuen. Dies gilt für die Allgemeinflächen wie den Weg von der Haustüre zum Bürgersteig, sowie den Bürgersteig entsprechend zur Frontlänge des Hauses und – wenn vorhanden – den Weg zum Mülltonnenstandplatz. Es gilt die Ortssatzung der Stadt Dortmund. Danach ist in der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Sofern für Ihr Haus eine Sondervereinbarung besteht, beachten Sie bitte auch diese.

7 Pkw, Motorrad, Fahrrad ...

7.1 Fahrräder stellen Sie bitte im Fahrradkeller Ihres Hauses ab.

7.2 Sicherheit geht vor: Halten Sie Schrittgeschwindigkeit ein, wenn Sie auf Parkplätze und in Garagen einfahren.

7.3 Gehwege, Grünflächen und Hof sind keine Abstellflächen für motorisierte Fahrzeuge.

7.4 Keine Autowäsche, keine Reparaturen. Waschen Sie Ihren Pkw oder Ihr Motorrad nicht auf dem Grundstück; führen Sie dort weder Ölwechsel noch Reparaturen durch.

8 Haustiere

8.1 Hunde und Katzen. Die Haltung von Hunden und Katzen bedarf unserer Zustimmung. Bitte halten Sie die in der Zustimmungserklärung getroffenen Regelungen ein!

8.2 Verunreinigungen entfernen Sie bitte umgehend, denn die kleinen und großen „Geschäfte“ der Tiere gefährden die Gesundheit. Und: Sandkästen und andere Außenanlagen sind keine Hunde- und Katzenklos.